

Zu den Aufgaben des Betriebsausschusses zählt nach § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung auch die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH aus Reichshof geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2018 (Bericht vom 23.05.2019) sowie der zugehörige Lagebericht sind dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen worden. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hat zu keinen Einwenden geführt. Die GPA NRW teilt im Schreiben vom 23.08.2019 mit, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH aus Reichshof auch beauftragt zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Deren Prüfung nach § 53 HGrG über die ordnungsgemäße Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des vorliegenden Bestätigungsvermerks der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Schreiben der GPA vom 23.08.2019 wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2
			Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum